

# LEISTUNGSauftrag 7 Soziale Dienste

mit Globalbudget 2007 und Finanzplan 2008 - 2012

Strategische Führung: Anne Mati, Gemeinderätin

Fachliche Führung: Vormundschaftsbehörde (VB) und Sozialhilfebehörde (SHB)\*

Operative Führung: Gabi Mächler, Abteilungsleiterin

\* Die Fachbehörden sind für die selbständige Aufgabenerfüllung im jeweiligen Fachbereich zuständig

# INHALTSÜBERSICHT

---

I.	DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE	3
II.	GLOBALBUDGET 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012	4
III.	DIE PRODUKTE IM EINZELNEN	5
	7.1 VORMUNDSCHAFT	5
	7.2 BERATUNG UND PRÄVENTION	9
	7.3 FINANZ- UND SOZIALHILFE	13
	7.4 ASYL	19

## I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

<b>Produkt</b>	<b>Die übergeordneten Ziele</b>
7.1 Vormundschaft	<p>Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Personen, insbesondere von Kindern, werden wahrgenommen.</p> <p>Bei Wehrlosigkeit und Verwahrlosung sichert die sorgfältige Tätigkeit im Vormundschaftsbereich, dass die berechtigten Interessen schutzbedürftiger Personen wahrgenommen werden und nur so weit als nötig in die Privatsphäre eingegriffen wird.</p>
7.2 Beratung und Prävention	<p>Die Gemeinde leistet Hilfe zur Selbsthilfe und unterstützt damit die eigenen Bemühungen der Hilfesuchenden Personen.</p> <p>Gezielte Beratung von Hilfesuchenden, befristete Begleitung und Stützung sowie Vermittlung von Hilfestellungen tragen zur sozialen und beruflichen Integration und zur Vermeidung von Sozialhilfeabhängigkeit bei.</p> <p>Lehrstellen und Praktika sowie befristete Arbeitseinsätze bei Betrieben in der Gemeinde helfen mit, die beruflichen Chancen von Jugendlichen zu verbessern und den Wiedereinstieg von Arbeitslosen in das Erwerbsleben zu erleichtern.</p>
7.3 Finanz- und Sozialhilfe	<p>Die Existenz bedürftiger Personen ist gesichert.</p> <p>Beratung unterstützt die Bemühungen um wirtschaftliche und persönliche Selbständigkeit sowie soziale Integration.</p> <p>Unterstützungsberechtigten Personen werden Möglichkeiten zur beruflichen und sozialen Eingliederung angeboten.</p> <p>Die Bevölkerung kann sich über die Möglichkeiten und Grenzen finanzieller Unterstützung und Beratung informieren.</p>
7.4 Asyl	<p>Die materielle Existenz und professionelle Betreuung von Asylsuchenden ist gesichert. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen achtet die Würde der Asylsuchenden.</p> <p>Gleichzeitig werden die Interessen der Bevölkerung gewahrt und ihr Verständnis für die Situation der Asylsuchenden gefördert.</p>

## II. GLOBALBUDGET 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

Tausend CHF	VA	VA	VA	Differenz		Finanzplan					Differenz
	2005	2006	2007	06/07		2008	2009	2010	2011	2012	Ø 05/12
Aufwand total	14 166	14 468	14 543	75	1%	15 013	15 502	16 011	16 541	17 093	3%
Ertrag total	3 257	2 821	2 901	81	2%	2 948	2 996	3 045	3 095	3 147	0%
<b>Globalbudget</b>	<b>-10 909</b>	<b>-11 648</b>	<b>-11 642</b>	<b>6</b>	<b>0%</b>	<b>-12 065</b>	<b>-12 505</b>	<b>-12 965</b>	<b>-13 445</b>	<b>-13 947</b>	<b>4%</b>
A. Produktbudgets netto				0							
7.1 Vormundschaft	- 355	- 321	- 459	- 138	39%	- 468	- 477	- 487	- 497	- 507	5%
7.2 Beratung, Prävention	- 235	- 240	- 209	31	-13%	- 216	- 222	- 229	- 236	- 244	1%
7.3 Finanz-/Sozialhilfe	-9 822	-10 612	-10 304	309	-3%	-10 697	-11 108	-11 537	-11 985	-12 453	3%
7.4 Asyl	- 97	- 54	- 81	- 27	28%	- 82	- 83	- 85	- 86	- 87	-2%
B. Produktgruppengemeinkosten	- 400	- 421	- 590	- 168	42%	- 602	- 615	- 628	- 642	- 656	7%

## III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

### 7.1 Vormundschaft

#### 7.1.a Produktbeschreibung

Abklärung vormundschaftlicher Massnahmen sowie Übernahme von Mandaten. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Vormundschaftsbehörde.

#### 7.1.b Rechtliche Grundlagen

##### Bund

- Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (SR 0.107)
- Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen (SR 0.211.1321.01)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)
- Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO) (SR 211.222.338)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)

##### Kanton

- Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindengesetz) vom 28. Mai 1970 (SGS 180)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz betreffend die Amtsvormundschaft vom 17. Oktober 2002 (SGS 214) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Strafgesetzbuches vom 30. Oktober 1941 (SGS 241) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Jugendstrafpflege vom 1. Dezember 1980 (SGS 242)
- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
- Verordnung über die Kinder- und Jugendhilfe vom 25. September 2001 (850.15)
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

##### Gemeinde

- Reglement über die Vergütungen an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

**7.1.c Prozesse**

Nr.	Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
1.	Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2.	Finanzielle Beiträge für die Amtsvormundschaft Kreis Binningen	“ “
3.	soziale Abklärungen betr. Pflegekinder, Besuchsrecht der Eltern, Kinderschutz und vormundschaftliche Massnahmen für Erwachsene	“ “
4.	Führung von Erziehungsbeistandschaften und einzelner vormundschaftlicher Massnahmen	“ “
5.	Begleitung von Platzierungen	“ “
6.	Produkt-Management (operative Steuerung, Controlling und Reporting)	Vormundschaftssekretariat
7.	Führen Anlaufstelle	“ “
8.	Abklärungen von Sach- und Rechtsfragen und entsprechende Korrespondenz	“ “
9.	Protokollierung von Anhörungen der Vormundschaftsbehörde	“ “
10.	Protokollierung der Behördensitzungen und der Entscheide	“ “
11.	Erstellen der rechtlichen Entscheid- oder Vernehmlassungsbegründungen	“ “
12.	Aktenführung, administrative Fallführung	“ “
13.	Mandatsträger/innen: gewinnen, ins Amt einführen und fachlich unterstützen	“ “
14.	Kontrolle vormundschaftlicher Berichte von Mandatsträger/innen	“ “

### 7.1.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel Das Führen vormundschaftlicher Mandate durch den Sozialdienst bewirkt bei schutzbedürftigen Personen und/oder ihren Vermögenswerten den von der Vormundschaftsbehörde vorgesehenen Schutz.**

Messung: formelle Reklamationen gegenüber Mandatsträger/innen aus dem Sozialdienst

Indikatoren: Anzahl gutgeheissene Aufsichtsbeschwerden

Standard: keiner

### 7.1.e Leistungsziele

**1. L-Ziel Vormundschaftliche Massnahmen werden auf der Basis fundierter fachlicher Abklärungen getroffen, die Fachberichte liegen innert nützlicher Frist vor.**

Messung 1: Befragung der Behördenmitglieder

Indikator 1: Zufriedenheit der Behördenmitglieder mit den Berichten

Standard 1: zufrieden mit mindestens 95% der Berichte

Messung 2: die für das Einreichen des Berichts gesetzte Frist, die vom Sozialdienst akzeptiert wurde.

Indikator 2: Einhalten der Frist

Standard 2: Mindestens 90 % Frist eingehalten

**2. L-Ziel Die Mandatsträgerinnen und –träger erhalten durch Einführung in ihr Amt, Fachunterstützung sowie Begleitung und Überwachung die notwendige Unterstützung im Amt und können so ihr Mandat kompetent wahrnehmen.**

Messung 1: Befragung der Mandatsträger/innen

Indikator 1: Zufriedenheit mit den Leistungen des VB-Sekretariats

Standard 1: mindestens 90 % zufriedene Mandatsträger/innen

Messung 2: Amtsenthebungsverfahren gemäss Art. 445 ZGB

Indikator 2: Anzahl eingeleiteter Amtsenthebungsverfahren

Standard 2: nicht mehr als ein Verfahren pro Jahr

**7.1.f Produktbudget**

in CHF	VA	VA	VA	Finanzplan				
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	185 800	190 350	301 450	310 405	319 666	329 247	339 141	349 464
Sachaufwand	26 300	35 000	28 200	28 300	28 400	28 500	28 600	28 700
Entschädigungen an Gemeinwesen	45 000	50 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	-	-	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>257 100</b>	<b>275 350</b>	<b>489 650</b>	<b>498 705</b>	<b>508 066</b>	<b>517 747</b>	<b>527 741</b>	<b>538 164</b>
Entgelte	25 000	80 000	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000	31 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>25 000</b>	<b>80 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>	<b>31 000</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 232 100</b>	<b>- 195 350</b>	<b>- 458 650</b>	<b>- 467 705</b>	<b>- 477 066</b>	<b>- 486 747</b>	<b>- 496 741</b>	<b>- 507 164</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 122 415	- 125 210	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 354 515</b>	<b>- 320 560</b>	<b>- 458 650</b>	<b>- 467 705</b>	<b>- 477 066</b>	<b>- 486 747</b>	<b>- 496 741</b>	<b>- 507 164</b>

Im VA 2007 enthält der Personalaufwand nun auch die Leistungen des Sozialdienstes für das Produkt Vormundschaft, die im VA 2006 noch über die Umlagen/Indirekten Kosten verrechnet wurden. Neu ab 2007 werden Kosten für Heimplatzierungen nicht mehr im Produkt Finanz- und Sozialhilfe anfallen, sondern aufgrund der neuen kantonalen Gesetzgebung (Verordnung über Kinder- und Jugendhilfe) im Bereich Vormundschaft (Eigene Beiträge an private Institutionen neu CHF 100'000.--).

Bisher wurden die alle 2 Jahre einzureichenden Rechenschaftsberichte von Mandatsträger/innen in den geraden Jahren behandelt, dadurch fielen Revisionskosten und Genehmigungsgebühren jährlich unterschiedlich an. Künftig wird der Rhythmus so geändert, dass eine jährliche Behandlung der Rechenschaftsberichte den Aufwand für dieses Geschäft gleichmässiger verteilt.



## **7.2 Beratung und Prävention**

### **7.2.a Produktbeschrieb**

Klärung der persönlichen Situation, Abklären Unterstützungsbedarf, Weiterweisung, Kurzberatung und Krisenintervention ohne direkte finanzielle Leistungen.

Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit sowie beim Vermeiden von Sozialhilfeabhängigkeit und vormundschaftlicher Interventionen. Finanzielle Beiträge an Institutionen, an die Klientinnen und Klienten weiter gewiesen werden können bzw. von denen Binner/innen beraten werden.

### **7.2.b Rechtliche Grundlagen**

#### **Bund**

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen

#### **Kanton**

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen

**7.2.c Prozesse**

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2. Führen der Sozialberatung als kundenfreundliche Anlauf- und Auskunftsstelle	“ “
3. Zuständigkeit klären (Triage)	“ “
4. Umfassende Situationsanalyse (Intake)	“ “
5. Kriseninterventionen, Notfalleinsätze	“ “
6. Abklärung der vorhandenen Fähigkeiten und Defizite (Ressourcenklärung)	“ “
7. Klärung der Hilfsquellen des Umfeldes	“ “
8. Unterstützung beim Erhalt der Selbständigkeit (insbesondere auch nach Abschluss einer vormundschaftlichen oder sozialhilferechtlichen Intervention)	“ “
9. Unterstützung bei der Suche von Arbeit und Ausbildung, insbesondere durch Hinweis auf spezialisierte Stellen	“ “
10. Budgetberatungen, Lohn- und Rentenverwaltungen in Einzelfällen	“ “
11. Klären und geltend Machen von Rechtsansprüchen auf Ersatzeinkommen (Subsidiarität gemäss SHG gewährleisten)	“ “
12. Abklären und Beantragen finanzieller Hilfe (SH, MZB, private Stiftungen)	“ “
13. Hilfe bei der Suche von Notunterkünften	“ “
14. Überweisung an andere Fachstellen und interdisziplinäre Zusammenarbeit	“ “
15. Steuerung der Hilfsprozesse, Koordination der Betreuung mit anderen Institutionen, Aktenführung	“ “
16. Verfassen von Fachberichten an Behörden, Gerichte und kant. Stellen	“ “
17. Beiträge an div. soziale Institutionen als Beitrag an externe Beratung und Betreuung	“ “

## 7.2.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel** Durch Unterstützung bei der Wahrnehmung von Ansprüchen schutz- und hilfsbedürftiger Erwachsener und die Klärung von Sachfragen ist eine selbständige Lebensbewältigung möglich und sind keine weiteren Hilfestellungen durch den Sozialdienst notwendig.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Dauer und Intensität der Beratungen

Standard: in maximal 1/3 der Fälle werden mehr als 5 Stunden Gesamtaufwand benötigt.

**2. W-Ziel** Niederschwelligkeit der Anlaufstelle und ressourcenorientierte Beratung ermöglichen rechtzeitige Problemerkennung und materielle Selbständigkeit sowie soziale Integration der Ratsuchenden.

Messung: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator: Fälle gehen nicht von allgemeiner Beratung zu Finanz- und Sozialhilfe oder Vormundschaft über.

Standard: 90% der Fälle können ohne Sozialhilfe oder vormundschaftliche Massnahmen abgeschlossen werden.

**3. W-Ziel** Frühzeitige Interventionen sowie Notfalleinsätze bei verwirrten, psychisch beeinträchtigten oder verwahrlosten Personen vermeidet Verwahrlosung und Obdachlosigkeit in der Gemeinde.

Messung: Polizeimeldungen

Indikator: Anzahl wiederholte Meldungen über Verwahrlosung durch Polizei

Standard: nicht mehr als 2 Meldungen betreffend dieselbe Person innerhalb eines Jahres

## 7.2.e Leistungsziele

**1. L-Ziel** Der Sozialdienst als kompetente Anlaufstelle für die Bevölkerung bietet Ratsuchenden innert nützlicher Frist Informationen und Unterstützung in sozialen Fragen oder Weiterweisung an für das Thema spezialisierte Stellen.

Messung: Feedbackformular Sozialdienst

Indikatoren: persönliche Beurteilung der Klientschaft, genügend schnell, korrekt und ausreichend informiert worden zu sein

Standard: Zufriedenheit in 90 % der Rückmeldungen

**7.2.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	-	-	182 328	188 727	195 333	202 176	209 242	216 559
Eigene Beiträge								
- an private Institutionen	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000	27 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>27 000</b>	<b>27 000</b>	<b>209 328</b>	<b>215 727</b>	<b>222 333</b>	<b>229 176</b>	<b>236 242</b>	<b>243 559</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 27 000</b>	<b>- 27 000</b>	<b>- 209 328</b>	<b>- 215 727</b>	<b>- 222 333</b>	<b>- 229 176</b>	<b>- 236 242</b>	<b>- 243 559</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 208 106	- 212 857	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 235 106</b>	<b>- 239 857</b>	<b>- 209 328</b>	<b>- 215 727</b>	<b>- 222 333</b>	<b>- 229 176</b>	<b>- 236 242</b>	<b>- 243 559</b>

Da sämtliche sozialen Finanzleistungen der Gemeinde gegenüber Einzelpersonen über das Produkt Finanz- und Sozialhilfe abgewickelt werden, besteht bei diesem Produkt der Aufwand neben dem Personalaufwand lediglich aus einer einzigen Position: Beiträge an Organisationen. Bedacht werden jährlich Institutionen, welche für Binninger Klientinnen und Klienten Dienstleistungen erbringen und mit denen der Sozialdienst hauptsächlich in seiner Triagefunktion zusammenarbeitet (beispielsweise Nottelefon beider Basel, Verein für Schuldensanierung, Stiftung Anlaufstelle BL, musub Multi-kulturelle Suchtberatung beider Basel).

Der Personalaufwand für Beratungen, in denen weder finanzielle noch vormundschaftliche Leistungen erfolgen, wird künftig direkt und nicht mehr über die Umlagen ausgewiesen. Verteilt wird der gesamte Personalaufwand des Sozialdiensts aufgrund einer jährlichen Zeitzuweisung der Sozialarbeiter/innen zu den einzelnen Beratungsdossiers.

## 7.3 Finanz- und Sozialhilfe

### 7.3.a Produktbeschreibung

Ausrichten von finanziellen Leistungen gemäss kantonalem Sozialhilferecht, KVG und kommunalem Recht sowie vorbereitende und begleitende Beratung und Sachhilfe. Administrative, juristische und fachliche Dienste für die Sozialhilfebehörde.

### 7.3.b Rechtliche Grundlagen

#### Bund

- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) vom 24. Juni 1977 (SR 851.1)
- Bundesgesetz über Sozialhilfeleistungen an Auslandschweizer vom 21. März 1973 (SR 852.1)
- Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994 (SR 832.10) und Ausführungsbestimmungen
- Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (SR 331.0)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210)

#### Kanton

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen vom 20. März 1997 (SGS 844)
- Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 30. Mai 1911 (SGS 211) und Ausführungsbestimmungen
- Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG KVG) vom 25. März 1996 (SGS 362) und Ausführungsbestimmungen
- Verwaltungsverfahrensgesetz vom 13. Juni 1988 (SGS 175)

#### Gemeinde

- Reglement über die Ausrichtung vom Mietzinsbeiträgen der Gemeinde Binningen vom 22. April 2002

**7.3.c Prozesse**

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2. Finanzielle Beiträge an Kanton (Finanzausgleich betr. Sonderschulen/Jugendhilfe und Ergänzungsleistungen)	Buchhaltung Kasse
3. Beiträge Ferienlager, Ferienpässe, Ferienfonds	“ “
4. Führung AHV-, IV-, EL-Kartei	Empfang
5. Überbrückungshilfe, Bevorschussung von Sozialversicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe (v.a. ALV)	Soziale Dienste
6. Unterstützung beim Geltendmachen und bei der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Sozialversicherungen und sonstigen Dritten	“ “
7. Abklärungen der Voraussetzungen für Sozialhilfe	“ “
8. Sozialhilfe (Ausrichten von finanziellen Unterstützungen)	“ “
9. Beratung im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
10. Arbeitsintegration im Rahmen der Sozialhilfe	“ “
11. Ermitteln von Grundlagen für die Elternbeiträge bei Heimplatzierungen ihrer Kinder	“ “
12. Unterstützung von Massnahmen zur verstärkten Integration von Ausländerinnen und Ausländern in die Gemeinde	“ “
13. Erschliessen von wirtschaftlicher Hilfe aus anderen Quellen (Gesuche an Stiftungen etc.)	“ “
14. Kommunale Mietzins-Beiträge	“ “
15. Übernahme von Krankenkassenprämien-Ausständen gemäss EG KVG	“ “
16. Übernahme von persönlichen AHV-Beiträgen für Nichterwerbstätige	“ “
17. Sekretariat für die Clara Egli-Müller Stiftung und Ausrichten von Beiträgen gemäss Stiftungsurkunde	“ “
18. Sitzungen der Sozialhilfebehörde vorbereiten und protokollieren	“ “
19. Umsetzung der Behördenentscheide, Erstellen von Verfügungen	“ “
20. Mitwirkung in Rechtsmittelverfahren (Einsprachen, Vernehmlassung bei Beschwerden)	“ “
21. Meldewesen gegenüber dem Kanton (KSA)	“ “
22. Monatszahlungen	“ “

---

23. Buchhaltung	“ “
24. IIZ: Interinstitutionelle Zusammenarbeit mit anderen Integrationsstellen wie Regionaler Arbeitsvermittlung RAV und IV	“ “
25. Öffentlichkeitsarbeit zu sozialen Problemstellungen sowie zu diesbezüglichen Angeboten der Gemeinde und anderer Fachstellen	“ “

---

### 7.3.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel Durch unentgeltliche Beratung und materielle Unterstützung wird der Anspruch Not leidender Personen auf Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz gewährleistet.**

Messung 1: Zahl der erfolgreichen Beschwerden gegen den Sozialdienst und gegen die Sozialhilfebehörde

Indikator 1: erfolgreiche Beschwerden vor kantonalem Verwaltungsgericht

Standard 1: höchstens eine gutgeheissene Beschwerde pro Jahr

**2. W-Ziel Ressourcenorientierte Beratung und Unterstützung lindern materielle Hilfsbedürftigkeit möglichst rasch und gewährleisten Nachhaltigkeit der Selbständigkeit von ehemals Unterstützten.**

Messung 1: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator 1: Dauer der Sozialhilfeunterstützung

Standard 1: Mindestens 50 % der Fälle können innert 12 Monaten abgeschlossen werden, maximal 25 % der Fälle müssen länger als 48 Monate unterstützt werden

Messung 2: Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikator 2: Wiederaufnahme in die Sozialhilfe

Standard 2: Weniger als 25 % der von der Sozialhilfe abgelösten Klientinnen und Klienten werden innert zwei Jahren erneut unterstützt

### 7.3.e            **Leistungsziele**

**1. L-Ziel    Durch zielorientierte Arbeit des Sozialdienstes wird der Beratungsaufwand im Hinblick auf eine Verhaltensänderung bei KlientInnen gezielt eingesetzt.**

Messung:    Qualitative Auswertung der Sozialarbeit im Einzelfall

Indikatoren: Beurteilung durch die Sozialhilfebehörde, ob die in den Berichten an die Sozialhilfebehörde definierten individuellen Ziele erfüllt wurden.

Standard:    Mindestens 75 % der definierten individuellen Ziele sind erfüllt.

**2. L-Ziel    Nachhaltige Selbständigkeit und Ablösung von der Sozialhilfe durch Vermittlung von Eingliederungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen, die nachhaltige Integration in einen Arbeitsprozess oder Bezug von Leistungen anderer sozialer Institutionen.**

Messung:    Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Anteil der abgeschlossenen Fälle mit Abschlussgründen "Existenzsicherung durch Selbstfinanzierung" oder "Existenzsicherung durch andere soziale Institutionen" an allen Abschlüssen

Standard:    mindestens 60 %

**3. L-Ziel    Aufmerksamkeit gegenüber unterstützter junger Erwachsener (18 – 25 Jahre alt) ermöglicht diesen einen guten Start ins Erwerbsleben.**

Messung:    Ausbildungsstand der Unterstützten zwischen 18 und 25 Jahren

Indikatoren: Zahl der Unterstützten in dieser Alterskategorie, die einen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss vorweisen können oder aktuell eine anerkannte Ausbildung absolvieren.

Standard:    Mindestens 75% verfügen über einen anerkannten nachobligatorischen Abschluss oder befinden sich in Ausbildung dazu.

**4. L-Ziel    Das Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen hilft Sozialhilfeabhängigkeit vermeiden.**

Messung:    Klientenstatistik des Sozialdienstes

Indikatoren: Klientinnen und Klienten werden nicht sozialhilfeabhängig

Standard:    In maximal 10 % der Fälle erfolgt innert zwei Jahren Sozialhilfeunterstützung.



**7.3.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	35 600	47 400	833 864	861 187	889 394	918 613	948 779	980 021
Sachaufwand	3 900	10 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Eigene Beiträge								
- an Kantone	6 050 000	6 694 000	6 170 000	6 478 000	6 801 400	7 141 000	7 497 500	7 871 800
- an private Institutionen	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000	350 000
- an private Haushalte	5 765 000	4 915 000	5 405 000	5 510 000	5 617 100	5 726 300	5 837 700	5 951 300
- an Übrige	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Aufwand</b>	<b>12 204 500</b>	<b>12 016 400</b>	<b>12 763 864</b>	<b>13 204 187</b>	<b>13 662 894</b>	<b>14 140 913</b>	<b>14 638 979</b>	<b>15 158 121</b>
Vermögenserträge	10 000	-	-	-	-	-	-	-
Entgelte	-	1 800 000	2 000 000	2 040 000	2 080 800	2 122 400	2 164 800	2 208 100
Rückerstattungen von Gemeinwesen	2 930 000	360 000	360 000	367 200	374 500	381 900	389 600	397 400
Beiträge für eigene Rechnung	280 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000	100 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>3 220 000</b>	<b>2 260 000</b>	<b>2 460 000</b>	<b>2 507 200</b>	<b>2 555 300</b>	<b>2 604 300</b>	<b>2 654 400</b>	<b>2 705 500</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>-8 984 500</b>	<b>-9 756 400</b>	<b>-10 303 864</b>	<b>-10 696 987</b>	<b>-11 107 594</b>	<b>-11 536 613</b>	<b>-11 984 579</b>	<b>-12 452 621</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 837 563	- 855 975	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>-9 822 063</b>	<b>-10 612 375</b>	<b>-10 303 864</b>	<b>-10 696 987</b>	<b>-11 107 594</b>	<b>-11 536 613</b>	<b>-11 984 579</b>	<b>-12 452 621</b>

Beinahe die Hälfte des Aufwands dieses Produkts sind Abgeltungen für Ergänzungsleistungen und Heimunterbringungen/Sonderschulung gemäss kantonalem Finanzausgleich (eigene Beiträge an Kanton). Gemäss Vorgaben des Kantons sei für Binningen mit einem Rückgang dieser Transferzahlungen von über CHF 500'000.-- zu rechnen, da im Vergleich zur letztjährigen Berechnung die Finanzausstattung der Gemeinde aufgrund der Steuereinnahmen zurückgegangen ist. Der definitiv durch Binningen zu entrichtende Betrag für den Finanzausgleich könnte allerdings höher ausfallen, da die Auswirkungen der neuen Gesetzgebung im Bereich der Platzierungen schwer abzuschätzen sind.

Aufgrund dieser neuen Gesetzgebung fallen Platzierungskosten nicht mehr bei der Sozialhilfe, sondern beim Produkt Vormundschaft an. Das Budget der Sozialhilfe (Beiträge an private Haushalte) basiert auf den Zahlen der Rechnung 2005 und den Zwischenauswertungen für das Jahr 2006. Es wird davon ausgegangen, dass nun nach Jahren des Ausgabenwachstums ein Plafond erreicht ist.

Die Beiträge an private Institutionen entsprechen dem Aufwand für Arbeitsintegrationsmassnahmen.

Der Personalaufwand wird neu direkt und nicht mehr über die Umlagen ausgewiesen.

Im Ertrag werden alle Nachzahlungen für KlientInnen-Konti (z.B. ALV oder IV) sowie Rückerstattungen ausgewiesen. Rückerstattungen für B-Flüchtlinge, für Personen aus anderen Kantonen oder aufgrund Verwandtenunterstützung oder früherer Unterstützung werden durch das kantonale Sozialamt bewirtschaftet.

## **7.4 Asyl**

### **7.4.a Produktbeschreibung**

Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Betreuung unterstützungsberechtigter Asyl Suchender und vorläufig Aufgenommener .

Seit April 2002 wird die Betreuung der Asyl Suchenden, welche finanziell nach Asylansätzen unterstützt werden müssen, durch die Firma ORS Service AG wahrgenommen. Die Gemeinde stellt etwa für die Hälfte der durch den Kanton zugewiesenen Asyl Suchenden Wohnmöglichkeiten zur Verfügung, die übrigen Personen mit Status N oder F wohnen selbständig.

### **7.4.b Rechtliche Grundlagen**

#### **Bund**

- Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31) und Ausführungsbestimmungen
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen vom 11. August 1999 (SR 142.312)
- Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern vom 26. März 1931 (SR 142.20)

#### **Kanton**

- Sozialhilfegesetz vom 21. Juni 2001 (SGS 851)
- Sozialhilfeverordnung vom 25. September 2001 (SGS 850.11)
- Kantonale Asylverordnung vom 20. Februar 2001 (SGS 850.19)

#### **Gemeinde**

- Vertrag mit der Firma ORS Service AG vom Mai 2002 mit Anhängen

**7.4.c Prozesse**

1. Produkt-Management (inkl. Budgetierung, Reporting etc.)	Soziale Dienste
2. Liegenschaftsverwaltung administrativ für Asylunterkünfte	Buchhaltung Kasse
3. Sachbearbeitung, Administration	Soziale Dienste
4. Planung einer ausreichenden Zahl Unterbringungsmöglichkeiten gemäss Vorgaben des Kantons	“ “
5. Entgegennahme Reporting, Kontrolle des Leistungsauftrags mit ORS	“ “
6. Empfang, Information, Abklärung/Intake der Asyl Suchenden	Firma ORS
7. Beratung und Betreuung zur selbständigen Bewältigung von Problemen des täglichen Lebens	“ “
8. Aktive Vermittlung von Deutsch- und anderen Integrationskursen	“ “
9. Beratung bei persönlichen, familiären und finanziellen Schwierigkeiten (inkl. Budgetberatung) sowie bei Problemen mit Lehrerinnen und Lehrern, Arbeitgebenden, Vermietenden, Behörden, Versicherung etc.	“ “
10. Vermittlung bei Konflikten mit der Nachbarschaft und untereinander	“ “
11. Berechnung und Auszahlung von Unterstützungsleistungen	“ “
12. Belegungsplanung, Optimierung der Belegungen	“ “
13. Einrichtung der Unterkünfte, Unterhaltsarbeiten	“ “
14. Hauswartung	“ “
15. Rückkehrhilfe (Beratung und materielle Erschliessung) gemäss Massnahmen des Bundes	“ “
16. Klienten-Administration, Meldewesen	“ “
17. Abrechnungswesen für den Kanton (KSA), Zusammenarbeit mit den kantonalen Stellen	“ “
18. Reporting gegenüber	
19. Unterhalt Asylwohnungen und technische Verwaltung von Asylunterkünften	Gebäudeunterhalt

## 7.4.d Wirkungsziele

**1. W-Ziel** Durch das Vermitteln von Informationen an Asyl Suchende über ihre Rechte und Pflichten sowie die grundlegenden rechtlichen und gesellschaftlichen Normen der Schweiz fügen sie sich in die soziale Ordnung der Gemeinde ein.

Messung: Anzeigen und Reklamationen gegen Asyl Suchende an Polizei und Gemeindestellen.

Indikator: Anzahl eingegangene Beschwerden

Standard: maximal 12 Beschwerden pro Jahr

**2. W-Ziel** Durch professionelle Asylbetreuung wird das Zusammenleben von einheimischer Bevölkerung und Asyl Suchenden von gegenseitigem Respekt und Akzeptanz geprägt.

Messung: Meldungen von Asylsuchenden an Polizei und Gemeindestellen sowie notwendige polizeiliche Interventionen aufgrund von interkulturellen Problemen und Vorfällen mit rassistischem Hintergrund.

Indikator: Anzahl und Schwere der Vorfälle

Standard: maximal 12 Meldungen pro Jahr, keine schwerwiegenden Vorfälle

**3. W-Ziel** Die Bevölkerung ist darüber informiert, wie viele Asyl Suchende aus welchen Herkunftsländern sich in Binningen aufhalten.

Messung: Öffentliche Informationen

Indikatoren: Anzahl Beiträge zum Asylwesen im Binninger Anzeiger

Standard: Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Information über den aktuellen Stand im Asylbereich in der Gemeinde.

## 7.4.e Leistungsziele

**1. L-Ziel Die Gemeinde nimmt gemessen an der Bevölkerungszahl mindestens gleich viel Asyl Suchende auf wie der Durchschnitt der Gemeinden im Kanton.**

Messung: Anzahl Asyl Suchende im Verhältnis zur Gesamteinwohnerschaft (Jahresdurchschnitt)

Indikator: Akzeptanz der Aufnahmequote durch den Kanton

Standard: keine Zwangszuweisungen durch den Kanton

**2. L-Ziel Durch dezentrale Unterbringung der Asyl Suchenden auf dem gesamten Gemeindegebiet wird Ghattobildung vermieden.**

Messung: örtliche Konzentration von Asyl Suchenden in den Quartieren

Indikatoren: Anzahl Asyl Suchende pro Quartier im Verhältnis zum Total der Asyl Suchenden

Standard: maximal 25 % der in Binningen gemeldeten Asyl Suchenden leben im gleichen Quartier

**3. L-Ziel Materielle Grundsicherung und Betreuung der Asyl Suchenden durch die extern beauftragte Firma entsprechen den gesetzlichen Vorgaben und einem respektvollen, zuverlässigen und menschlich korrekten Umgang.**

Messung: halbjährliches Reporting, sporadische Kontrolle von Unterkünften, der Buchhaltung und weiterer Aufgabenbereiche gemäss Vertrag

Indikatoren: festgestellte Gesetzesverletzungen oder massive Verfehlungen in der Betreuung und im Umgang

Standard: keine

**7.4.f Produktbudget**

in CHF	VA 2005	VA 2006	VA 2007	Finanzplan				
				2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	-	-	22 394	23 180	23 991	24 832	25 700	26 598
Sachaufwand	70 950	44 450	68 450	68 900	69 300	69 700	70 100	70 500
Eigene Beiträge								
- an private Haushalte	-	450 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
<b>Total Aufwand</b>	<b>70 950</b>	<b>494 450</b>	<b>490 844</b>	<b>492 080</b>	<b>493 291</b>	<b>494 532</b>	<b>495 800</b>	<b>497 098</b>
Entgelte	2 000	10 500	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	10 000	470 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000	400 000
<b>Total Ertrag</b>	<b>12 000</b>	<b>480 500</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>	<b>410 000</b>
<b>Ergebnis vor Umlagen</b>	<b>- 58 950</b>	<b>- 13 950</b>	<b>- 80 844</b>	<b>- 82 080</b>	<b>- 83 291</b>	<b>- 84 532</b>	<b>- 85 800</b>	<b>- 87 098</b>
Umlagen / Indirekte Kosten	- 38 295	- 39 949	-	-	-	-	-	-
<b>Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 97 245</b>	<b>- 53 899</b>	<b>- 80 844</b>	<b>- 82 080</b>	<b>- 83 291</b>	<b>- 84 532</b>	<b>- 85 800</b>	<b>- 87 098</b>

Im Aufwand findet sich neben den Sozialhilfezahlungen an Asyl Suchende (eigene Beiträge an private Haushalte) im Sachaufwand das Honorar, welches die Gemeinde Binningen der Firma ORS für die Betreuung der Asyl Suchenden entrichtet sowie der Aufwand für Unterhalt und Nebenkosten der Liegenschaften, in denen Asyl Suchende untergebracht sind.

Aufgrund der rückgängigen Asylzahlen sinkt zwar der Unterstützungsaufwand, doch gleichzeitig musste die Entschädigung an die Firma ORS angehoben werden, da aufgrund des Umsatzrückgangs der über die eidg. Entschädigungen zu erzielende Ertrag zurückging.

Die Verbuchungspraxis musste (erstmalig im VA 2006) aufgrund kantonaler Vorgaben angepasst werden, so dass die Zahlungen an die Asyl Suchenden im Aufwand erscheinen und nicht nur der Saldo nach Rückerstattung durch den Kanton.

Der Personalaufwand des Sozialdienstes wird neu direkt ausgewiesen und nicht mehr über die Umlagen (Aufwand für Koordination, finanzielle Abwicklungen, Reporting und Qualitätsprüfungen mit der Firma ORS sowie Planung von ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten für Asyl Suchende in der Gemeinde).

Der Ertrag besteht zum grössten Teil aus Entschädigungen des Bundes, welche via Kanton Basel-Landschaft pro unterstützter Asyl suchender Person an die Gemeinden entrichtet werden (Rückgang aufgrund weniger Unterstützter).